

Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Bis jetzt wurde Vereinsangehörigen, die einen runden Geburtstag feiern konnten (70., 80., 90.) durch ein Vorstandsmitglied persönlich gratuliert und ein Präsent überreicht. Das geschah aber nur dann, wenn der Name auch im Amtsblatt der Gemeinde Wettenberg veröffentlicht wurde. Andernfalls haben wir schriftlich gratuliert. Grund: Da man bei der Gemeindeverwaltung der Veröffentlichung widersprechen musste, hat man damit signalisiert, von dem Geburtstag kein „Aufhebens“ machen zu wollen.

Aufgrund geänderter datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es jetzt genau umgekehrt. Im Amtsblatt dürfen keine Geburtstage mehr veröffentlicht werden, es sei denn, die Betroffenen wünschen es ausdrücklich und teilen das der Gemeindeverwaltung mit.

Wir möchten auch weiterhin gerne unseren Vereinsmitgliedern zu runden Geburtstagen persönlich gratulieren, wollen aber sicher sein, dass wir sie auch antreffen oder nicht ungelegen kommen. Deshalb hat der TSV-Vorstand entschieden, zukünftig nur noch dann zu 70., 80. und 90. Geburtstagen persönlich zu gratulieren, wenn diese im Amtsblatt veröffentlicht werden oder wenn die Betroffenen ihren Gratulationswunsch einige Tage vor dem Geburtstag dem TSV-Vorstandsmitglied Gerhard Kohler (Tel. 82846, kohler.ge@web.de) mitteilen. Sollte G. Kohler nicht erreichbar sein, bitte beim stellv. Vereinsvorsitzenden Jürgen Leib melden (Tel.: 82586, leib.j@web.de). Diese Neuregelung gilt ab September 2018.